# **Stadt Braunschweig**

Stellungnahme der Verwaltung		Fachbe- reich/Referat Fachbereich 65	Nummer 8058/10
zur Anfrage Nr. 1353/10 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 02.11.2010		Datum 08.11.2010 Genehmigung	
Überschrift Behindertengerechte Ausstattung städtischer Gebäude		Dezernenten	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 16.11.2010 14:00		

In einer Mitteilung zum Bau- und Feuerwehrausschuss hat die Verwaltung am 20.10.10 auf eine Anfrage zum Stand der behindertengerechten Ausstattung städtischer Liegenschaften geantwortet. Der Mitteilung ist zu entnehmen, dass ca. 50 % aller städtischen Gebäude, die nach den einschlägigen Vorschriften behindertengerecht sein müssten, zurzeit nicht einmal "teilweise behindertengerecht/barrierefrei" sind. Leider wurde in der Mitteilung nicht dargestellt, wie die Verwaltung "teilweise behindertengerecht/barrierefrei" definiert und die Darstellung gibt in Folge dessen nicht wieder, inwieweit bisher eine vollständige Behindertengerechtigkeit gegeben ist. Angesichts dieser Zahlen und Informationen bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Hält die Verwaltung die städtischen Liegenschaften für ausreichend behindertengerecht?
- 2. Welche Mittel hat die Verwaltung in den Haushaltsplan 2011 zur Verbesserung der Situation eingestellt und welche Maßnahmen schlägt sie insofern für das kommende Jahr vor?
- 3. Bis wann plant die Verwaltung, die behindertengerechte Ausstattung aller städtischen Liegenschaften hergestellt zu haben?

## Antwort der Verwaltung:

Zu den o. g. Anfragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Anfrage aus dem Bau- und Feuerwehrausschuss vom 04.11.2009 hat die Verwaltung zum Anlass genommen, das Thema "Behindertengerechte Ausstattung städtischer Gebäude" grundsätzlich aufzuarbeiten. Insgesamt wurde der städtisch genutzte Gebäudebestand (ca. 500 Gebäude) gebäudescharf anhand von Planunterlagen und teilweise Ortsbegehungen daraufhin untersucht, welche Gebäude behindertengerecht (barrierefreier Zugang, ggf. vorhandener Aufzug, Behinderten-WC) bzw. bei Vorliegen nur einzelner Merkmale teilweise behindertengerecht sind. Diese Merkmale wurden in die CAFM-Datenbank (Computer aided Facility Management) des FB´s Gebäudemanagement eingetragen und ausgewertet. Vorab nicht betrachtet wurden dabei z. B. Garagen, Lager, Dienstwohnungen oder Feuerwehrgebäude u. ä., die in der Regel nicht behindertengerecht sein müssen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

#### Antwort zu 1.

Über alle Gebäudegruppen liegt der Stand der behindertengerechten/teilweise behindertengerechten Ausstattung der städt. Liegenschaften bei ca. 50 %. Nahezu alle <u>reinen</u> Altentagesstätten sind zumindestens teilweise behindertengerecht. Die Verwaltung hält es für erstrebenswert, den Anteil an behindertengerechten Liegenschaften zu erhöhen. Die Verwaltung wird auch in Zukunft je nach finanziellen Möglichkeiten die Behindertengerechtigkeit in den entsprechenden Gebäudegruppen weiter vorantreiben.

#### Antwort zu 2.

Die Verwaltung schlägt die nachfolgenden Maßnahmen mit einer Gesamtsumme von 55.000 € vor.

Wahllokal	Straße	zugeordnete Wahlbezirke	Einstufung bisher	neu
Gemeinschaftshaus Thune	Thunstraße 8 a	323-11	eingeschränkt barrierefrei	Rampe ca. 5.000 €
Schule Melverode	Görlitzstraße 9	212-11, 212-12, 212-13	eingeschränkt barrierefrei	Pflasterung anrampen ca.10.000 €
Grundschule Timmerlah	Schülerweg 1	222-01, 222-02	nicht barrierefrei	Pflasterung anrampen ca.10.000 €
Schule Völkenrode	Peiner Straße 124	321-31	nicht barrierefrei	Rampe ca. 30.000 € (3 Stf.)
	_			Summe ca. 55.000 €

Darüber hinaus werden bei folgenden Einzelmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung behindertengerechte Maßnahmen durchgeführt:

Im Rahmen des Umbaues und der Sanierung des Städtischen Museums wird ein rollstuhlgerechter Aufzug eingebaut; für Sehbehinderte wird eine sog. taktile Wegführung und für Hörgeschädigte eine Induktionsschleife installiert, damit dieser Personenkreis bei Veranstaltungen im Lichthof den Darbietungen (Vorträge, Musik) folgen kann.

Der Umbau der Gebäude Naumburgstr. 25/27 für den Fachbereich Soziales und Gesundheit beinhaltet folgende Maßnahmen: das Foyer im Zwischentrakt ist über den Haupteingang stufenlos erreichbar; von dort sind sämtliche Geschosse mit Büroräumen sowie der Schulungs- und der Sozialraum im Untergeschoss per Aufzug bzw. über rollstuhlgerechte Rampen zu erreichen; die Bürogeschosse werden mit je einem Behinderten-WC ausgestattet; vor dem Foyer entstehen vier behindertengerechte PKW-Stellplätze, weitere zwei werden auf dem Mitarbeiterparkplatz eingerichtet.

Der Neubau der IGS Volkmarode wird barrierefrei gestaltet.

## Antwort zu 3.

Bei dem behindertengerechten Umbau der städt. Liegenschaften handelt es sich oftmals nicht um Einzelmaßnahmen. Ziel der Verwaltung ist eine <u>projektorientierte</u> Bündelung aller Maßnahmenerfordernisse und Prioritäten (Behindertengerechtigkeit, Sanierungsbedarf, Trinkwassernetzsanierung u. a.), um einen effektiven Einsatz der begrenzten Haushaltsmittel zu gewährleisten. Aufgrund dieses Zusammenhangs kann der Zeitpunkt der behindertengerechten Ausstattung aller Liegenschaften nicht benannt werden.

I. A. gez.

Leuer